

Satzung zur Regelung der Ehrenamtsentschädigung der Gratulationsbeauftragten des Marktes Ottobeuren

Die Marktgemeinde Ottobeuren erlässt aufgrund der Art. 20 a und 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

§ 1 Ehrenamt der Gratulationsbeauftragten

Mit Inkrafttreten dieser Satzung führt der Markt Ottobeuren das Ehrenamt der Gratulationsbeauftragten fort. Es können bis zu vier Gratulationsbeauftragte ehrenamtlich bestellt werden.

§ 2 Aufgaben

Die Gratulationsbeauftragten überbringen Glückwünsche der Marktgemeinde zu Geburtstagen, Ehejubiläen oder anderen Anlässen im Auftrag des Bürgermeisters.

§ 3 Entschädigung

Die Gratulationsbeauftragten erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung pro Besuch 13 €, maximal jedoch bis zu der gem. § 26a S. 1 EStG zulässigen Gesamthöhe (derzeit, Stand Oktober 2022: 840 €/Jahr).

Mit der Entschädigung sind alle Aufwendungen im Zusammenhang mit den ehrenamtlichen Tätigkeiten abgegolten.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ottobeuren, 10.10.2022

German Fries
Erster Bürgermeister